

VANT e.V. - Sonder-Newsletter zur Datenschutz-Grundverordnung

[View this email in your browser](#)

Anerkannter Naturschutzverband und Mitglied im DAFV e.V.



---

### **Sehr geehrte Mitglieder, Freunde und Förderer unseres Verbandes,**

in der Presse wird bereits ausgiebig über die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) berichtet und viele Vereine fragen sich, ob Sie etwas machen müssen oder ob die DSGVO nur ein Thema für Unternehmen ist. Wir wollen einen kurzen Überblick geben und anregen, sich mit dem Thema einmal genauer zu beschäftigen.

Es geht im Kern um die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Verarbeitet ein Verein ganz oder teilweise automatisiert personenbezogene Daten seiner Mitglieder und sonstiger Personen oder erfolgt eine nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, ist nach Art. 2 Abs. 1 DSGVO deren Anwendungsbereich eröffnet.

### **Datenschutz-Grundverordnung – Ein kurzer Überblick**

Mit dem Ziel, das europäische Datenschutzrecht weitgehend zu vereinheitlichen, erfolgt im Dezember 2015 die Einigung auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit einer Frist zur Anwendung ab dem 25.05.2018. Im Vordergrund stehen neben dem Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten von natürlichen Personen und vor allem der Schutz personenbezogener Daten und der Verkehr personenbezogener Daten. Mittels der gesetzlich festgehaltenen Grundsätze Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit und Rechenschaftspflicht soll dieser Schutz erreicht werden.

Wann und für wen die DSGVO gilt wurde ebenfalls umfangreich neu geregelt wie die Rechte und Pflichten von Betroffenen und auch eben auch Vereinen. So erfordert eine Datenbearbeitung grundsätzlich immer die Einwilligung des Betroffenen oder einen gesetzlichen Rechtfertigungsgrund. In diesem Zusammenhang sind den Betroffenen die umfangreichen Rechte gemäß der DSGVO auf Auskunft, Rückgabe, Korrektur und Löschung mitzuteilen und zu dokumentieren. Letztere Dokumentationspflicht ist besonders zu beachten, da sich mit dem 25.05.2018 die Beweislast umkehrt. Es muss dem Verein kein Verstoß nachgewiesen werden, sondern der Verein muss in der Lage sein die Rechtmäßigkeit in Bezug auf den Datenschutz nachweisen zu können.

Die DSGVO führt insgesamt eine Vielzahl neuer Rechte und Pflichten ein, auf die sich jeder Betroffene im Vorfeld auseinandersetzen sollte. Eine Analyse des Ist-Standes ist ein hilfreicher erster Schritt bei der Planung der notwendigen Aufgaben zur Anpassung an die neuen gesetzlichen Vorgaben.



### **Was ist konkret zu tun?**

1. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten notwendig?

Nur wenn in der Regel mindestens zehn Personen im Verein ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

2. Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses nach Art. 30 DSGVO

Verzeichnis über alle Datenverarbeitungsprozesse erstellen und zukünftig regelmäßig überprüfen und ergänzen (Stichwort: Rechenschaftspflicht). Unter anderem müssen die Zwecke der Verarbeitung und technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten dokumentiert werden.

3. Abschluss von Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung mit externen Dritten gemäß Art. 28 DSGVO
4. Überarbeitung von Einwilligungserklärungen gemäß den Vorgaben der DSGVO
5. Prüfung und Sicherstellung der TOMs (= technischen und organisatorischen Maßnahmen)
6. Erstellung eines Sicherheitskonzeptes
7. Sicherstellung der Betroffenenrechte

Bereitstellung von Datenschutzhinweise nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO. Ein besonderer Fokus ist auf die Absicherung „nach außen“ auf die Aktualisierung der Website zu legen und insbesondere Hinweise beim Einsatz von Trackingtools und Bestellformularen.

Im Zusammenhang mit Punkt 7. können auf unserer Website unter <https://anglertreff-thüringen.de/datenschutzbestimmungen/> die notwendigen Informationen genutzt werden. Ebenso sollte das Impressum der Vereinswebsite überprüft und wenn notwendig ergänzt werden.

Weiterführende Informationen und Vorlagen stellt das [Bayrische Landesamt für Datenschutzaufsicht](#) zur Verfügung. Insbesondere die [Handreichungen für kleine Unternehmen und Vereine](#) sind zu empfehlen. Hier finden sich auch Muster für die praktische Umsetzung zum Download.

Petri Heil, Michael F. Burkert  
Schatzmeister

PS: Der regelmäßige Newsletter vom Verband folgt in den nächsten Tagen.

Haftungsausschluss:

Aufgrund der permanenten Weiterentwicklungen in diesem Rechtsbereich kein Anspruch auf absolute Rechtssicherheit. Diese Übersicht wurde mit bestem Wissen und Sorgfalt erstellt und stellt eine Übersicht über die Problematik dar. Eine Haftung für Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen auf [www.anglertreff-thüringen.de](http://www.anglertreff-thüringen.de)

### Buchtipp: "[Tatort Bach](#)" von Roland Herrigel ###



---

*Copyright © 2017 Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. , All rights reserved.*  
[www.anglertreff-thueringen.de](http://www.anglertreff-thueringen.de)

**Impressum:**

Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.  
Geschäftsstelle  
Niederkrossen 27  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel  
Tel: 036742-149999  
Fax: 036742-734999  
E-Mail: [info@anglertreff-thueringen.de](mailto:info@anglertreff-thueringen.de)

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie Mitglied oder ein Freund vom Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. sind. Sollten Sie den Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. nicht mögen und wenn Sie keine weiteren Informationen über den Verband für Angeln und Naturschutz

Thüringen e.V. per Newsletter wünschen, senden Sie uns bitte eine kurze Nachricht an [info@anglertreff-thueringen.de](mailto:info@anglertreff-thueringen.de). Wir werden Sie dann aus unserer Liste entfernen. Vielen Dank.